



Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2021

Programmbewilligungen 2021

AGODE, STÜCK
GESCHLOSSEN





Landesinitiative
**in! Zukunft.
nenstadt.
Nordrhein-Westfalen.**

Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen

Programmbewilligungen 2021

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau
und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Juni 2021



Vorwort

Weitere rund 29,3 Millionen Euro zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen bewilligt



Am 9. Juli 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Landesmittel in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung, um von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ unterstützen zu können.

Im November 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die ersten 40 Millionen Euro für die Städte und Gemeinden bewilligt.

Städte und Gemeinden werden mit diesem bundesweit einmaligen Landesprogramm in der Lage versetzt, den Corona-bedingten Folgen in unseren Innenstädten und Zentren aktives Handeln entgegen zu setzen.

Hierbei geht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen neue Wege und geben den Städten und Gemeinden viel Spielraum, das Richtige für das Herz ihrer Städte und Gemeinden zu tun. Ob die Anmietung von Ladenlokalen, der Erwerb von Gebäuden, die Verhandlung mit den Grundstückseigentümern von Einzelhandelsgroßimmobilien oder die Erarbeitung von gemeinsamen Perspektiven mit Handel, Eigentümern und Politik: Jede Kommune kann hier ihrer individuellen Herausforderung gerecht werden.

Mit der Programmveröffentlichung 2021 erhalten die Städte und Gemeinden weitere rund 29,3 Millionen Euro bewilligt.

In der Zwischenzeit hat der Landtag Nordrhein-Westfalen weitere 30 Millionen Euro bewilligt. Ich danke den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages, die mit ihrem Beschluss die besondere Bedeutung unserer Innenstädte und Ortszentren unterstreichen. An dieser Stelle geht mein Dank auch an die Verbände und Organisationen der „Gemeinsamen Innenstadtinitiative“, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im März 2021 hat vereinbaren können.

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



FÖRDERJAHR 2021

Programmbewilligungen

„Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“

Folgende Städte und Gemeinden erhalten auf ihren Antrag hin folgende landeseigene Fördermittel zur Unterstützung der Innenstädte und Zentren bewilligt:

Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Aachen	Östliche Innenstadt Aachen	590.436
Ahaus	Ahaus Innenstadt	90.000
Altena	Lennestraße und Umgebung	99.307
Bad Berleburg	Entwicklung des ehemaligen Eins-A-Areals	1.429.2334
Bad Lippspringe	Innenstadt	97.511
Bad Salzuflen	Innenstadt	90.000
Barntrup	Innenstadt	97.178
Beverungen	Innenstadt	106.158
Blomberg	Innenstadt	148.829
Bocholt	Innenstadt	228.638
Bönen	Zentraler Versorgungsbereich	26.062
Borken	Innenstadt	199.684
Bottrop	Innenstadt - Rathausviertel	392.875



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Brilon	Innenstadt	99.000
Brühl	Innenstadt	426.690
Bünde	Innenstadt	292.533
Büren	Innenstadt	81.000
Castrop-Rauxel	Nordwestliche Innenstadt	153.000
Coesfeld	Innenstadt	140.038
Datteln	Zukunftsfähige Innenstadt	438.143
Detmold	Innenstadt	1.590.300
Dinslaken	Zentrum/Innenstadt	698.756
Dinslaken	Zentrum Hiesfeld	53.460
Dorsten	Dorsten-Wulfen/Barkenberg	3.705.300
Dülmen	Innenstadt	179.548
Düren	Erlebnisstandort Innenstadt	99.000
Düsseldorf	Zentrenmanagement Innenstadt Ost	99.000
Düsseldorf	Innenstadt West	99.000
Düsseldorf	Unterbilk und Friedrichstadt	99.000
Düsseldorf	Gerresheim	69.300
Düsseldorf	Eller	69.300
Erkrath	Innenstadtbereich Alt-Erkrath	49.500
Erwitte	Erwitte - Kernstadt	99.000
Eschweiler	Innenstadt	99.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Espelkamp	Innenstadt	64.350
Essen	Innenstadt	1.664.717
Essen	Mittelzentrum Essen-Borbeck	302.183
Geilenkirchen	Verfügungsfonds Anmietung	109.350
Gelsenkirchen	Nebenzentrum Gelsenkirchen-Horst	79.200
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen - Buer	234.725
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen - City	494.127
Gescher	Innenstadt	334.224
Geseke	Innenstadt	114.728
Gladbeck	Gladbeck-Mitte	121.247
Greven	Innenstadt	205.920
Gronau	Innenstadt	288.684
Gronau	Stadtteilzentrum Gronau-Epe	136.422
Heiligenhaus	Konzentrationsbereich Heiligenhaus	492.392
Heinsberg	Innenstadt	251.064
Herford	Innenstadt	451.298
Ibbenbüren	Innenstadt	177.137
Iserlohn	Initiative Iserlohner Innenstadt	84.866
Iserlohn	Lebendiges lebenswertes Letmathe	11.532
Kevelaer	Innenstadt	333.630
Kleve	Zentrenmanagement Kleve	99.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Königswinter	Altstadt	171.072
Laer	Ortskern Laer	69.498
Legden	Innenstadt	224.471
Lemgo	Innenstadt	435.627
Leverkusen	Innenstadt Leverkusen-Wiesdorf	247.500
Lügde	Innenstadt	132.561
Meerbusch	Meerbusch - Osterath	95.040
Meerbusch	Meerbusch - Büberich	95.040
Meerbusch	Meerbusch - Lank	95.040
Menden	Menden - Lendringsen	304.999
Mettingen	Ortskern	24.300
Minden	Innenstadt	396.119
Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr – „Wallviertel“	98.981
Münster	Innenstadt	318.400
Neuenkirchen	Ortsmitte Neuenkirchen	160.380
Neuss	Innenstadt	531.660
Neuss	Neuss-Norf	123.493
Oberhausen	Innenstadt Sterkrade	89.774
Oberhausen	Innenstadt Osterfeld	89.559
Oberhausen	Innenstadt Alt-Oberhausen	89.559
Ochtrup	Innenstadt	98.069



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Oer-Erkenschwick	Innenstadt	64.152
Paderborn	Innenstadt	99.000
Petershagen	Zentrum Petershagen	329.992
Petershagen	Zentrum	231.561
Ratingen	Innenstadt	1.016.888
Recklinghausen	Nebenzentrum Recklinghausen-Süd	395.166
Rheda-Wiedenbrück	Zentrum Rheda	28.441
Rheda-Wiedenbrück	Zentrum Wiedenbrück	72.973
Rietberg	Historischer Stadtkern	98.069
Schleiden	Stärkung der Zentren von Gemünd und Schleiden	140.333
Siegburg	Berührungspunkte Siegburg	85.536
Siegen	Siegen - Mitte	461.051
Soest	Innenstadt	317.200
Stadtlohn	Innenstadt	131.513
Südlohn	Ortskern Oeding	24.948
Südlohn	Ortskern Südlohn	24.948
Troisdorf	Innenstadtzentrum	1.014.914
Übach-Palenberg	Zentrenmanagement Palenberg	99.000
Übach-Palenberg	Zentrenmanagement Übach	99.000
Velbert	Innenstadtzentrum Velbert-Mitte	99.000
Versmold	Innenstadt	75.058



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Vreden	Innenstadt	87.692
Waltrop	Innenstadt	124.740
Warstein	Ortsmitte	41.557
Wegberg	Innenstadt	46.778
Werl	Innenstadt	382.103
Wermelskirchen	Einkaufsstadt mit Herz	345.263
Wetter	Innenstadt	199.584
Wettringen	Ortskern Wettringen	89.100
Winterberg	Winterberg (Ankerorte)	122.133
Winterberg	Winterberg (Kernstadt)	117.505
Wipperfürth	Zentrum/Innenstadt	294.810
Witten	Innenstadt	202.752
Würselen	Innenstadt	89.100
Xanten	Innenstadt	88.522
Landeseigene Fördermittel zur Unterstützung unserer Innenstädte und Zentren insgesamt		29.318.100



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mhkbw.nrw.de
www.mhkbw.nrw

Bildquellenhinweis

Titelfoto: © Heiko Küverling - stock.adobe.com („Geschlossen“)
© oneinchpunch - stock.adobe.com („Einkäufe“)

© Juni 2021 / MHKBG

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:
www.mhkbw.nrw.de/publikationen

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einfügen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Veröffentlichung der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.